



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Nr. 122-2042.2

Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes- Frist zur Einreichung der Erstattungsanträge

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass die Anträge auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten auf dem Schulweg des Schuljahres 2011/2012 bis **spätestens 31.10.2012** einzureichen sind. **Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Dieser Termin gilt für alle Schüler, die im Schuljahr 2011/2012 die nächstgelegene weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 11 oder die Berufsschule besuchten und deren Fahrtkosten 395,00 € im Schuljahr überstiegen haben. Der Eigenanteil entfällt für Familien, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Die Erstattung kann nur gegen Vorlage der Originalfahrkarten erfolgen.

Miltenberg, den 17.10.2012

Schwing

Landrat